



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt



Überparteiliches Vorstosspaket zur Reduktion der grauen Energie im Bausektor

Der Kanton Basel-Stadt nahm 2017 mit dem Energiegesetz eine Vorreiterrolle hinsichtlich den Vorgaben betreffend Energie im Betrieb ein; nun soll diese Vorreiterrolle auf den Energieverbrauch in Produktion und Bau sowie den Umgang mit grauer Energie ausgeweitet werden.

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Die Regierung hat sich mit einem Gegenvorschlag auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Die Spezialkommission Klima des Grossen Rats hat Ende 2021 ihren Schlussbericht vorgelegt. Dieser hält fest, dass der Kanton Basel-Stadt auch den Verbrauch grauer Energie im Bausektor stark reduzieren muss, wenn die Klimaziele erreicht werden sollen. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport).

Angestossen durch die Arbeit der Spezialkommission Klimaschutz haben sich die Parteien BastA!, Grüne, Grünliberale und SP zur gemeinsamen Arbeit an Vorstössen zur Reduktion der grauen Energie im Bausektor zusammengefunden. Sie reichen am nächsten Grossratsmittwoch gemeinsam folgende Vorstösse ein:

- **Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen:** Für Neubauten und grosse Umbauten soll eine Treibhausgasbilanzierung eingefordert sowie auf die Klimazielsetzung abgestimmte Grenzwerte festgesetzt werden.
- **Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen:** Der Katalog im §101 des Bau- und Planungsgesetzes über die Bebauungspläne soll ergänzt werden, sodass in Bebauungsplänen Vorgaben betreffend der Klimaverträglichkeit der Bebauung und Umgebungsgestaltung festgesetzt werden können.
- **Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft:** In einer umfassenden Strategie soll die Regierung das Vorgehen zur Erreichung von Netto-Null darlegen, sowohl in der Rolle des Kantons als Bauherr, als Planungsbehörde sowie als Bewilligungsbehörde.
- **Anzug Lea Wirz und Konsorten betreffend Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bausubstanz während allen Planungsphasen:** Der Kanton soll bei allen Wettbewerben und Ausschreibung die Weiternutzung von Gebäuden, Bauteilen und Baustoffen prüfen. Bei langfristigen Planungen sollen zudem Nutzungstausch und -änderungen geprüft werden.
- **Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen:** Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Wissenschaft eine Kompetenz- und Beratungsstelle aufbauen, die Bauherrschaften beim nachhaltigen und klimaneutralen Bauen berät und unterstützt.
- **Bereits eingereicht: Schriftliche Anfrage Alexandra Dill betreffend Re-Use und Baustoffkreisläufe für klimafreundlicheres Bauen:** In einem umfassenden Fragekatalog wird die Regierung zu ihrem aktuellen Umgang mit Re-Use und den Fördermöglichkeiten von Baustoffkreisläufen bei kantonseigenen Gebäuden befragt.

Für weitere Informationen:

- Salome Bessenich, Grossrätin SP, 078 789 32 31
- Lea Wirz, Grossrätin Grüne, 077 415 67 24
- David Wüest-Rudin, Grossrat und Fraktionspräsident GLP, 079 448 12 44
- Tonja Zürcher, Grossrätin BastA!, Fraktionspräsidentin GAB, 078 842 43 49

Motion: Graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Die Regierung hat sich mit einem Gegenvorschlag auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität – je nach Ausgang der Abstimmung – bis 2030 oder spätestens 2040 auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Viele Baumaterialien sind sehr treibhausgasintensiv. Pro Tonne Zement werden rund 600 bis 700kg CO₂-Äquivalente ausgestossen. Pro Tonne Stahl sind es sogar über 1'500kg CO₂-Äquivalente. Alternative Materialien wie Holz oder Lehm und die Wiederverwertung von Bauteilen und Materialien reduzieren die Klimaschädlichkeit des Bauens wesentlich.

Neben der Wahl der Baumaterialien ist der gezielte Erhalt und die sanfte Weiterentwicklung des Bestandes ein wichtiger, wenn nicht gar der wichtigste Erfolgsfaktor. Die graue Energie macht bei Neubauten im Schnitt 70% der Energie aus, die das Gebäude während seiner ganzen Lebensdauer braucht. Deshalb soll die graue Energie in die Beurteilung von Neubauten und grossen Umbauten einbezogen werden. Dafür stehen bestehende und anerkannte Berechnungsmodelle zur Verfügung.

Auch INFRAS und Quantis kamen ihrem Grundlagenbericht zu Netto-Null Treibhausgasemissionen für Basel-Stadt und Zürich zum Schluss: «Um die Gesamtemissionen maximal zu senken, müssten [...] Gebäudeflächen ab sofort [...] nur noch dann ersetzt und zugebaut werden, wenn das zwingend nötig ist».

So wenig wie nötig lautet also die Devise – auch beim Bauen. Neben dem Klimaschutz bringt der Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Bauten auch Vorteile für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort. Die architektonische Gestaltung prägt die Lebens- und Wohnqualität der Bewohner*innen einer Stadt sehr. Gerade die historisch gewachsenen Quartiere Basels zeichnen sich durch eine hohe Baukultur aus.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr das Bau- und Planungsgesetz und soweit nötig weitere Erlasse so anzupassen, dass

1. bei Baugesuchen für Neubauten und Umbauten ab einer bestimmten Grösse eine Treibhausgasbilanzierung (Erstellungs- und Betriebsemissionen) über den Bau inkl. der gebundenen historischen Erstellungsemission eines allfällig abzubrechenden Bestandsbau vorzuweisen ist. Für die Betriebsemissionen ist eine sinnvolle Annahme über die Nutzungsdauer festzulegen – beispielsweise 60 Jahre. Die Erstellungsemissionen sind über diesen Zeitraum zu amortisieren.
2. der bilanzierte Wert der Erstellungs- und Betriebsemissionen einen bestimmten Grenzwert nicht übersteigen darf. Dieser Grenzwert ist auf die zeitlichen Klimazielsetzungen abzustimmen.
3. dieser Grenzwert entsprechend der Klimazielsetzung des Kantons stetig reduziert wird.
4. die Kosten für die Bauherr*innen für die Treibhausgasbilanzierung nicht zu hoch ausfallen, insbesondere bei kleineren Projekten von Privaten, bei denen eine pauschale Bilanzierung zu prüfen ist. Zudem ist im Ratschlag die Möglichkeit einer Beteiligung des Kantons an den Kosten der Bilanzierung aufzuzeigen.

Tonja Zürcher (71)

Motion betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative «Basel 2030» zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich unter anderem als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität bis 2040 (oder 2030, je nach Ausgang der Klimainitiative «Basel 2030») auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Wichtiges Planungsinstrumente im Bauwesen sind Bebauungspläne. Diese sollen gemäss

§ 101 des Bau- und Planungsgesetzes in spezifischen Gebieten eine bessere Bebauung gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung. Bebauungspläne gehen also dem Zonenplan vor und können u.a. Nutzweisen und Zweckbestimmungen der künftigen Bauten mit dem Ziel «bessere Bebauung» bindend festlegen. Mit dem Zweck einer «besseren Überbauung» können in einem Bebauungsplan auch Massnahmen zu Gunsten der Klimaneutralität, unter der Berücksichtigung des Verbrauchs an grauer Energie (Erstellungsemissionen und gebundene historische Erstellungsemissionen eines allfällig abzubrechenden Bestandsbaus), verlangt werden.

In den nächsten 10 Jahren werden viele Transformationsareale entwickelt werden. Die Gefahr der Vernichtung von grauer Energie durch eine «konventionelle» Bauweise ist sehr gross. Gleichzeitig eröffnet sich die Chance, die Erstellungsemissionen deutlich zu reduzieren, indem Bestandesbauten, Tragstrukturen oder Bauteile erhalten sowie Materialkreisläufe geschlossen werden. Damit die Klimaziele erreicht werden, müssen also die Planungsinstrumente und deren gesetzlichen Grundlagen entsprechend angepasst werden.

Deshalb fordern die Motionär:innen den Regierungsrat dazu auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen von Bebauungsplänen so zu ändern, damit in Bebauungsplänen Vorgaben zur Klimaverträglichkeit der Bebauung und Umgebungsgestaltungen festgesetzt werden können.

Patrizia Bernasconi (17)

Anzug betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Die Regierung hat sich mit einem Gegenvorschlag auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität – je nach Ausgang der Abstimmung – bis 2030 oder spätestens 2040 auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Das Thema "Netto-Null" in der Bauwirtschaft ist zurzeit virulent, die Dringlichkeit von klimaverträglichem Bauen, aber auch die Herausforderungen und (gesetzlichen) Lücken in dieser Hinsicht werden vermehrt diskutiert. Zentrale Frage ist dabei der Umgang mit dem Bestand: Der Bogen spannt sich von der Weiternutzung von Gebäuden und Tragstrukturen durch Umbau und Sanierung, der Wiederverwendung von Bauteilen und dem Recycling von Baustoffen bis zum Neubau mit erneuerbaren und wiederverwendbaren Materialien, der suffiziente und flexible Grundrisse oder zukünftige Umnutzungen bereits einbezieht.

Der Kanton Basel-Stadt nahm 2017 mit dem Energiegesetz eine Vorreiterrolle hinsichtlich den Vorgaben betreffend Energie im Betrieb ein; nun soll diese Vorreiterrolle auf den Energieverbrauch in Produktion und Bau sowie den Umgang mit grauer Energie ausgeweitet werden. Der Kanton nimmt dabei mehrere und verschiedene Rollen wahr und hat somit auf mehreren Ebenen Handlungsspielraum: Sei dies als Grundeigentümer und Bauherr mit eigener Bautätigkeit, als Planungsbehörde bei Umzonungen und Transformationen, oder als Bewilligungsbehörde bei allen Baubewilligungsverfahren.

Die Regierung wird aufgefordert, im Rahmen einer umfassenden Strategie zu prüfen und darzulegen:

1. wie der Kanton das Ziel Netto-Null bei eigener Bautätigkeit im Hoch- und Tiefbau erreichen will, mit Absenkungspfad und Zwischenzielen;
2. wie der Kanton das Ziel Netto-Null als Planungsbehörde einfordern kann;
3. wie der Kanton das Ziel Netto-Null als Bewilligungsbehörde sicherstellen kann;
4. wie die Regierung das Ziel Netto-Null in der allgemeinen Bauwirtschaft voranbringen kann
5. welche gesetzlichen Grundlagen sowie weiteren Rahmenbedingungen für eine Umsetzung der Strategie geschaffen werden müssen.

Salome Bessenich (68)

Anzug: Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bausubstanz während allen Planungsphasen

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich unter anderem als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität bis spätestens 2040 im Bauwesen umgesetzt werden.

Als Vorreiterin soll der Kanton als Bauherrin den Themen graue Energie, Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie Gesamtumweltbelastung im Bereich von öffentlichen Bauten bei Ausschreibungen mehr Gewicht geben. Für die Weiternutzung von vorhandener Bausubstanz – konkret Gebäude, Bauteile und Baustoffe – ist ein neues Verständnis von Bauen und Stadtentwicklung gefordert. Dazu gehören etwa Nutzungsänderungen oder Nutzungsaustausch von städtischen Liegenschaften; dies beispielsweise bei einer anstehenden Sanierung im Rahmen eines Ideenwettbewerbs, von Machbarkeitsstudien oder Testplanungen. Gerade der Kanton hat hier als Besitzerin eines umfangreichen Immobilienportfolios einen grossen Spielraum.

Insbesondere soll aber während allen Planungsphasen eines Bauvorhabens die Möglichkeit bestehen, Strategien zur Weiterverwendung des bestehenden Gebäudes, einzelner Bauteile oder von Baustoffen dessen einzubringen. Die Weiterverwendung der vorhandenen Bausubstanz soll bei Projektabsicht im Rahmen von Vorprojekten und Machbarkeitsstudien standardmässig analysiert werden. Weiter soll die Möglichkeit, vorhandene Bausubstanz zu verwenden, auch in der weiteren Planungsphase bestehen. Dies auch dann, wenn die Machbarkeitsstudie zu anderen Schlüssen gekommen ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die öffentliche Hand in solchen Fällen nicht ausschliesslich Ersatzneubauten ausschreiben darf. Dies ermöglicht es, im Rahmen von Wettbewerbsausschreibungen oder -einladungen weiterhin kreative, intelligente und eventuell auch unkonventionelle Lösungen zuzulassen und zu fördern, die dazu beitragen, die graue Energie im Bausektor zu reduzieren.

Dass graue Energie, Treibhausgasemissionen sowie Gesamtumweltbelastung eines Gebäudes als Aspekte zur Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit an Bedeutung gewinnen, zeigt auch das revidierte IVÖB. Dieses räumt den Kantonen mehr Spielraum bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien ein. Dies gilt es nun im Kanton zu nutzen und bei Vergaben durch die öffentliche Hand konsequent anzuwenden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen:

1. Wie der Kanton sicherstellen kann, dass bei der langfristigen Planung von Bau- und Sanierungsprojekten jeweils auch Nutzungsaustausch oder Nutzungsänderungen geprüft werden können.
2. Wie der Kanton als Bauherrin im Rahmen der Durchführung von Vorprojekten und Machbarkeitsstudien für anstehende Bauprojekte sicherstellen kann, dass standardmässig geprüft wird, wie und ob bestehende Bausubstanz, konkret das bestehende Gebäude oder zumindest Bauteile und Baustoffe dessen, weitergenutzt werden kann.
3. Wie der Kanton sicherstellen kann, dass im Rahmen von Ausschreibungen oder Wettbewerben durch die öffentliche Hand auch immer die Möglichkeit besteht, vorhandene Bausubstanz in das Bauvorhaben miteinzubeziehen.
4. Zu berichten, welche gesetzlichen Hürden bestehen, die dies allenfalls verhindern.

Anzug zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Das muss konkrete Konsequenzen und Handlungen nach sich ziehen. Der Bund setzt sich in der Klimapolitik das Ziel Netto-Null bis ins Jahr 2050. Im Kanton Basel-Stadt wird eine Initiative Netto-Null 2030 zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt.

Soll Netto-Null 2040 erreicht werden sind auch im Bausektor, und zwar im allgemeinen Hochbau wie auch in der Erstellung von Infrastrukturen, massive Veränderungen hin zur Nachhaltigkeit bzw. Klimaneutralität nötig.

Die vom Grossen Rat eingesetzte Spezialkommission Klimaschutz erwähnt in ihrem Ende 2021 veröffentlichten Bericht, dass die graue Energie in die Beurteilung von Neubauten einbezogen werden sollte. Bisher sei nur der Betrieb geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Gebäudeerstellung und die Baustoffproduktion. Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden machten 40% des weltweiten CO₂-Ausstosses aus.

Nachhaltiges klimaschonendes bzw. klimaneutrales Bauen ist möglich, verlangt aber nach einer anderen Herangehensweise an Bauprojekte, nach neuen Prozessen und dem Einsatz neuer Technologien, die aber zu einem Teil erst erforscht werden, in Entwicklung und Erprobung sind bzw. vor der breiteren Anwendung stehen. Dazu braucht es Knowhow, das in der Bauwirtschaft, insbesondere der Projektentwicklung noch wenig verbreitet ist.

Sehr viele Bauherren sind wenig informiert über die Klima-Auswirkungen ihrer Bautätigkeit sowie des späteren Betriebs und möglicher Massnahmen, um die Auswirkung zu reduzieren. Auch der Kanton bzw. das BVD (bzw. das Planungsamt) muss dieses Knowhow rasch aufbauen, intern verbreitern und seine Bautätigkeit umstellen, will er die Klimafolgen von Bauvorhaben deutlich und bis 2040 auf Netto-Null senken.

Der Kanton Zürich zum Beispiel kennt eine diesbezügliche Kompetenz- und Beratungsstelle. Mit einer solchen Stelle sollen Bauherren sensibilisiert und beraten werden, wie sie die Klimafolgen ihrer Bautätigkeit substanziell verringern können. Die Beratungen sollen unabhängig sein und insbesondere Bauherrschaften erreichen, da Planungsfachleute oft und verständlicherweise in einem Interessenskonflikt sind, wenn sie allenfalls weniger bauen sollen. Da der Kanton Basel-Stadt so oder so dieses Knowhow rasch aufbauen und praktisch selbst anwenden muss, ist es offensichtlich, dass er dies unverzüglich tut und es der Bauwirtschaft aktiv zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus sollte er nach und nach eine klimaneutrale Umstellung der Bautätigkeit auch von privaten Bauherren einverlangen – und sie darin aktiv unterstützen.

Dabei muss der Kanton nicht alles auf sich gestellt neu erarbeiten. Er soll das heute in der Bauwirtschaft und an den Hochschulen vorhandene Knowhow nutzen, vernetzen, fördern und zugänglich machen. Er kann so zentraler Ansprechpartner und Treiber einer Knowhow-Plattform und «Community» werden, was im Übrigen einem modernen Verständnis von Verwaltungstätigkeit entspricht.

Der Regierungsrat soll prüfen und berichten

1. wie er das zum Erreichen des Ziels Netto-Null 2040 in der Bautätigkeit nötige Knowhow selbst aufbaut und verbreitert;
2. wie er ein unabhängiges Kompetenz- und Beratungszentrum für nachhaltiges klimaneutrales Bauen schaffen bzw. sicherstellen kann in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Hochschulen;
3. wie eine solche Beratung und aktive Förderung insbesondere Bauherrschaften erreichen kann;
4. ob die Beratung bzw. die Optimierung hinsichtlich Klimaneutralität im Baugesuchsprozess als Bedingung vorausgesetzt werden kann.

Schriftliche Anfrage betreffend Re-Use und Baustoffkreisläufe für klimafreundlicheres Bauen

Erstellungs- und Betriebsemissionen von Gebäuden verursachen rund 40% des weltweiten CO₂-Ausstosses. Dieser Ausstoss kann vermindert werden, wenn Gebäude länger genutzt, Tragstrukturen erhalten, Bauteile wiederverwendet und zurückgebaute Baustoffe wieder dem jeweiligen Materialkreislauf zugeführt werden. Für die Klimabilanz und insbesondere die anzustrebende Klimaneutralität ist der gesamte CO₂-Ausstoss massgebend. Die Lebenszyklen von Gebäuden sind lang, zur Bekämpfung des Klimawandels sind hingegen rasch greifende Massnahmen notwendig. Dies bedingt auf den bereits vorhandenen Gebäudebestand zu fokussieren und nach innovativen sowie umsetzbaren Lösungen zu suchen.

Die noch junge Disziplin des Re-Use unterscheidet dabei verschiedene Ebenen, mit jeweiligen Potenzialen für die CO₂-Reduktion und den Erhalt von «Grauer Energie».

1. Gebäude: Weiter- und/oder Umnutzung des Gebäudes.
2. Tragstruktur: Für den Teilneubau eines Gebäudes wird die alte statische Tragstruktur erhalten.
3. Bauteile: Bauteile aus bestehenden Gebäuden werden für die Sanierung und/oder Neubau wiederverwendet.
4. Materialkreisläufe: Abbruchmaterial ist sortenrein zu trennen, so dass dies in die jeweiligen Stoffkreisläufe zurückfliessen kann. Bei Neubauten ist proaktiv auf die Trennbarkeit zu achten.

Der Aufbau einer Dokumentation im Sinne einer Inventarisierung vorhandener Bauteile sowie verwendeter Materialien ist dabei ein wichtiger methodischer Bestandteil (bspw. Urban Mining-Ansatz der Stadt Wien, ein Materialpass oder ein Madaster). Erste umgesetzte Projekte zeigen, dass sich mit einem hohen Wiederverwendungsanteil bei der Sanierung und Erstellung von Gebäuden bis zur Hälfte der CO₂-Emissionen gegenüber konventioneller Bauweise einsparen lassen. Re-Use von Bauteilen und Materialkreisläufe aus Sekundärrohstoffen haben in der Planung sowie der Bauwirtschaft immer noch einen Pioniercharakter. Damit eine Hebelwirkung bezüglich Klimanutzen erreicht und ausserdem der Einsatz von gebrauchten Bauteilen und Sekundärrohstoffen auch wirtschaftlich wird, ist ein starker Ausbau und eine Standardisierung von Baustoffkreisläufen notwendig.

Alleine die planerischen und baulichen Aktivitäten des Kantons Basel-Stadt könnten bereits ein signifikantes klimanützlich und emissionseinsparendes Potenzial haben. Darüber hinaus hat ein proaktives Handeln im Bereich des nachhaltigen Bauens eine Signalwirkung, sensibilisiert, trägt zur Experimentierfreude bei und stärkt den innovativen Architekturstandort Basel.

Wenn Bauteil- und Materialkreisläufe rege genutzt werden, wird die Verfügbarkeit von Bauteilen und Sekundärrohstoffen verbessert und die Kosten gesenkt. Dazu könnten bei Planungen und baulichen Massnahmen an bestehenden Gebäuden Bauteilinventare und Materialpässe erstellt werden. Dies sind wichtige Voraussetzungen für ein funktionierendes Re-Use und die Kreislaufwirtschaft. Bei Neubauten kann die zukünftige Wiederverwendung von Bauteilen und -verwertung von Materialien von Anfang an mitgeplant und dokumentiert werden.

Der Kanton kann in eigenen Projekten eine Vorbildfunktion einnehmen und verbindliche Projektziele bezüglich der Einsparung von CO₂ festlegen.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise soll auch die «Graue Energie» bei Infrastrukturen mitberücksichtigt werden. Dabei geht es um alle vom Gemeinwesen und privaten erstellten Bauteile im öffentlichen Dienst. Eine kurze und nicht abschliessende Aufzählung zeigt, wo überall Infrastrukturen vorhanden sind: Es beginnt unter dem Boden mit den Wasser-, Fernwärme-, Strom- sowie Netzwerkleitungen. Es geht weiter mit den Strassenbelägen, den in den Strassen verbauten Tramschienen und Absatzsteinen und endet bei Brücken, Strassensignalisation, Billettautomaten, Fahrwerksleitung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert räumt der Kanton Basel-Stadt dem Thema Re-Use und der Wiederverwendbarkeit von Materialien und Bauteilen in der baulichen Weiterentwicklung der Gebäude und Infrastrukturen ein?
2. Wie gedenkt der Kanton Basel-Stadt das Potenzial von Re-Use und der Wiederverwendbarkeit von Materialien und Bauteilen zu fördern und voranzutreiben?

3. In welchen eigenen Gebäuden und Infrastrukturen des Kantons, der IBS und jenen der ausgelagerten Betriebe wird bereits mit gebrauchten Bauteilen gebaut und wieviel CO₂ und Abfall- resp. Deponievolumen wird damit eingespart?
4. Hat der Kanton Basel-Stadt eine Übersicht über potenziell wiederzuverwendende Bauteile in den eigenen Gebäuden und jenen der ausgelagerten Betriebe?
5. Ist der Kanton bereit, bei den geplanten, den bestehenden und insbesondere bei älteren oder von baldigen Sanierungen betroffenen Gebäuden eine Inventarisierung der noch länger nutzbaren Bauteile zu machen und diese standardmässig neuen Nutzungen zuzuführen (bspw. Urban Mining Ansatz der Stadt Wien)?
6. Hat der Kanton Basel-Stadt eine Übersicht oder Schätzung über «Graue Energien» in von ihm verbauten Bauteilen für die Infrastruktur? Dazu gehören die Energie-Werte für die wichtigsten Bauteile der oben genannten Infrastrukturen.
7. Wenn nein, wäre es technisch möglich, diese Werte in den Beschaffungstools zu hinterlegen und damit eine Übersicht zu gewinnen?
8. Wie berücksichtigt der Kanton Basel-Stadt bei der Planung seiner Bauten und jener der ausgelagerten Betriebe und der Pensionskasse sowie bei seinen Infrastrukturprojekten eine umfassende CO₂-Bilanz (Erstellungs- und Betriebsemissionen) über den gesamten Lebenszyklus und inwiefern sind diese zeitlich auf die Klimaziele abgestimmt?
9. Achtet der Kanton Basel-Stadt bei eigenen Gebäuden und jenen der ausgelagerten Betriebe auf eine erhöhte Robustheit von Tragwerk und Gebäudestruktur?
10. Stellt der Kanton Basel-Stadt in der Planung die Weiter- und/oder Umnutzung einer bestehenden Gebäudestruktur in einer ökonomischen und ökologischen einem potenziellen Ersatzneubau gegenüber?
11. Bevorzugt der Kanton Basel-Stadt bei Neubauten modulare, adaptierbare, unterhaltsarme, reparierbare und flächeneffiziente Bausysteme, damit das Potenzial für eine zukünftige Weiter- und /oder Umnutzung erhöht wird?
12. Berücksichtigt der Kanton Basel-Stadt bei Sanierungen und Neubauten Sekundärrohstoffe und regionale nachhaltige Baustoffe und wenn ja, in welchem Masse?
13. Kann sich der Kanton Basel-Stadt vorstellen, einen geeigneten Materialpass für seine Neubauten und für Projekte auf den Transformationsarealen einzuführen?
14. Ist der Kanton bereit, selbst oder in Zusammenarbeit mit Dritten die Abläufe für die Wiederverwendung von Bauteilen zu erproben und Best Practice-Ansätze zu entwickeln und umzusetzen?
15. Befasst sich die regionale „Task Force Baustoffkreislauf Region Basel“ mit den obgenannten Thematiken?